



Informationen

zu den Praxiszeiten der Fachschule für Sozialpädagogik
Bildungsgang Erzieher*in



cc0 Pixabay

Stand: 20.08.2021

Impressum

Berufsbildungszentrum Dithmarschen
Fachschule für Sozialpädagogik
Rungholtstraße 2c
DE-25746 Heide
Telefon: (+ 49) 4832-903-0
Telefax: (+ 49) 4832-903-250
E-Mail: info(at)bbz-dithmarschen.de

Redaktion:

Dörte Gähns
Holger Andres
Thorsten Sommer

Bildnachweis:

Titelbild: cc0 Lizenz Pixabay

Inhaltsverzeichnis

<u>1. AUSBILDUNG ERZIEHER*IN</u>	<u>5</u>
1.1 ALLGEMEINE AUSBILDUNGSINHALTE.....	5
1.2 THEMEN AUS DEM FACHRICHTUNGSBEZOGENEN LERNFELDUNTERRICHT	6
1.3 ZIELSETZUNGEN FÜR DIE PRAXISWOCHEN.....	7
<u>2. ORGANISATION DER PRAXISZEITEN</u>	<u>8</u>
2.1 ARBEITSFELDER IN DER PRAXIS	8
2.2 EINZUGSBEREICH DER PRAKTIKUMSSTELLEN.....	9
2.3 PRAXISZEITRAUM	9
2.4 UMFANG DER PRAKTIKUMS- UND ARBEITSZEITEN	9
2.5 FEHLZEITEN	10
2.6 SCHULTAGE.....	10
2.7 PRAXISBESUCHE DURCH DIE BETREUENDEN LEHRKRÄFTE	10
2.8 FRÜHZEITIGER EINRICHTUNGSWECHSEL	11
<u>3. QUALIFIKATION DER PRAXISANLEITUNG SOWIE QUALITÄT DES TRÄGERS</u>	<u>11</u>
<u>4. AUFGABEN</u>	<u>12</u>
<u>5. LEISTUNGSBEWERTUNG.....</u>	<u>12</u>
5.1 BENOTUNGSGESPRÄCHE	13
5.2 SCHRIFTLICHEN AUSARBEITUNGEN.....	13
5.3 BEURTEILUNGSMÄßSTÄBE	14
<u>6. HAUSARBEIT.....</u>	<u>15</u>
<u>7 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR PRAXISZEIT</u>	<u>15</u>
<u>8. ANHANG UND DETAILLIERTE AUFGABENSTELLUNGEN</u>	<u>16</u>
8.1 AUFGABEN IN JEDER JAHRGANGSSTUFE.....	16
8.1.1 PÄDAGOGISCHE TAGEBUCH.....	16
8.1.2 AUSBILDUNGSPLAN.....	17
8.1.3 REFLEXIONSGESPRÄCHE MIT DER ANLEITUNG	19
8.1.4 ORIENTIERUNGSHILFE/SELBSTEINSCHÄTZUNG FÜR DIE BENOTUNG/LEISTUNGSBEWERTUNG VON PRAKTIKANT*INNEN	23
<u>QUELLENANGABEN</u>	<u>24</u>

Vorwort

Liebe*r Anleiter*in,
liebe*r Schüler*in,

die Ausbildung zur/zum Erzieher*in erfolgt auf Basis einer intensiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Fachschule für Sozialpädagogik und den Praxisstellen/Trägern. Demzufolge stellt die Lernortkooperation zwischen Schule und den Praxiseinrichtungen einen sehr zentralen Bestandteil für die Ausbildung dar. Zudem bieten die Praktika den zukünftigen Fachkräften die Möglichkeiten fachpraktische Erfahrungen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu sammeln und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Diese Broschüre soll den Anleiterinnen und Anleitern sowie den Schülerinnen und Schülern als Unterstützung dienen. Sie enthält Informationen über den Ablauf der Praktika in der jeweiligen Jahrgangstufe.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre ein hilfreiches Nachschlagewerk geschaffen zu haben, um Antworten auf verschiedene Fragen zu ermöglichen.

Darüber hinaus besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte telefonisch oder per E-Mail auf bestehende Fragen zu erhalten.

StD. Dörte Gähns

Leiterin des Pädagogischen Zentrums XII (Sozialpädagogik)

1. Ausbildung Erzieher*in

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ erfolgt in einer dreijährigen Vollzeitausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik. Dabei sollen sich die Schüler*innen zu selbständig und eigenverantwortlich agierenden Fachkräften entwickeln.

Der länderübergreifende Lehrplan für die Ausbildung zur/zum Erzieher*in ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.¹

Neben dem Erwerb der verschiedenen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen stellt die Entwicklung einer beruflichen Identität einen integralen Bestandteil der Ausbildung dar. Die Persönlichkeitsentwicklung ist somit stets ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Rahmen der Ausbildung.

Neben diesen übergeordneten Zielen orientieren sich die nachfolgenden Anforderungen und Erwartungen an die Praktikant*innen anhand der jeweiligen individuellen Zielsetzung der Jahrgangsstufen. Diese Aufgaben und Ziele bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Praxiszeiten.

Seitens der Praxiseinrichtungen können unter Berücksichtigung der nachfolgenden Informationen individuelle Anforderungen an die Praktikant*innen formuliert werden.

1.1 Allgemeine Ausbildungsinhalte

Die Qualifizierung der Lernenden erfolgt hauptsächlich in Lernfeldern und die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen sind für die Umsetzung in den Ausbildungsstätten verpflichtend.

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

¹ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur SH (2017): Handreichungen. Zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik. Kiel S. 10ff.

Zudem erfolgt eine Auseinandersetzung in fächerübergreifenden Unterrichtsfächern:

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik
- Verschiedene Wahlpflichtangebote (z.B. Religionspädagogik)

1.2 Themen aus dem fachrichtungsbezogenen Lernfeldunterricht

Unterstufen	Mittelstufen	Oberstufen
<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Berufsrolle - Entwicklung von Grundlagen über das erzieherische Handeln u.a. zu: <ul style="list-style-type: none"> - Bindungstheorie, - Erziehungsprozess, - Erziehungsziele, - Erziehungsstile, - Erziehungsmittel, - Bildungs- und Lerngeschichte sowie Beobachtungsmethoden - Wahrnehmungsprozesse und Beobachtungsinstrumente - Bildungsleitlinien - Arbeitsfelderkundungen - Deliktisches Handeln - Familiäre Krisen - Kindheit und Jugend im Wandel - Elternrechte und Pflichten, Kindeswohlgefährdung - Musik- und Spielpädagogik - Kreatives Gestalten - Gesundheitsförderung, Resilienz, Umweltbildung - Konzeptionsanalysen - Literacy 	<ul style="list-style-type: none"> - Sexualisierte Gewalt, Prävention - Traumapädagogik - Datenschutz, Hilfestellen - Teamarbeit - Gruppenpädagogik - Konfliktmanagement, Lösungsstrategien - Transitionen begleiten - Portfolioarbeit - Pädagogische Handlungsansätze - Jugendstrafrecht - Kommunikationstheorien - Medienpädagogik - Interkulturalität - Gender Mainstreaming - Pädagogik der Vielfalt - Herausforderndes Verhalten, Systemische Pädagogik, Lerntheorien, Störungen - Didaktische Planung in der sozialpädagogischen Arbeit unterschiedlicher Zielgruppen - Musik- und Spielpädagogik - Kreatives Gestalten - Entwicklungspsychologie - Entwicklungsbereiche - Entwicklungsaufgaben - Naturgestützte Interaktion - Kultursensible Pädagogik - Zusammenarbeit/ Kooperation mit Erziehungsberechtigten - Marketing und Leitungshandeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Tarifrecht, Rechte und Pflichten - Entwicklung von Grundlagen über das erzieherische Handeln - Vertiefung - Kommunikationsmodelle und deren Bedeutung für die sozialpädagogische Praxis - Vertiefung - Diversität und vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung - Inklusion gestalten - Diversität und Intersektionalität - Musik- und Spielpädagogik - Kreatives Gestalten - Bildung für nachhaltige Entwicklung - Chronische Krankheiten, Sucht, - Unterschiedliche Familienkonstellationen - Armut - Zusammenarbeit/ Kooperation mit Erziehungsberechtigten – Vertiefung - Öffentlichkeitsarbeit - Marketing

1.3 Zielsetzungen für die Praxiswochen

Unterstufen	Mittelstufen	Oberstufen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsrolle reflektieren und eigene Erwartungen entwickeln 2. Grundlagen über das erzieherische Handeln in alltäglichen Situationen erproben, indem <ul style="list-style-type: none"> - alltägliche Aufgaben im Gruppengeschehen übernommen werden - im Reflexionsgespräche mit der Anleitung das pädagogische Handeln reflektiert wird (3. Sozialpädagogische Institutionen kennenlernen, indem die Praktikant*in die Rahmenbedingungen dieser Einrichtung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die pädagogische Arbeit benennt und reflektiert Bildungs- und Lerngeschichte sowie Beobachtungsmethoden 4. Vertiefung des Wissens über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Praxiseinrichtung erwerben 5. Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieher*innen in verschiedenen Arbeitsfeldern wahrnehmen, reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln ziehen 6. Professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufbauen und die eigene Beziehungsfähigkeit reflektieren und weiter entwickeln 7. Ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzung des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppensituationen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erfassen <ul style="list-style-type: none"> - Systematisch und methodengeleitet sozialpädagogische Alltagssituationen beobachten und in angemessener Fachsprache dokumentieren. - Aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hineinversetzen können. - Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der päd. Arbeit wahrnehmen, einschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützen. - Gruppenverhalten und Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch beobachten, analysieren und beurteilen. 2. Gezielte Planungen von Aktivitäten bzw. päd. Vorhaben/ Projekten <ul style="list-style-type: none"> - Didaktische Theorien systematisch zur Planung einbeziehen - Auf der Grundlage einer Situationsanalyse eine didaktische Planung zielorientiert anfertigen und durchführen 3. Methoden gezielt anwenden und reflektieren <ul style="list-style-type: none"> - Methoden können zielführend ausgewählt werden - Der Einsatz verschiedener Methoden kann kriteriengeleitet reflektiert werden. 4. Die eigene päd. Rolle im Team reflektieren <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der Berufsrolle 5. Weiterentwicklung gegenüber dem ersten Praktikum reflektieren 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den eigenen Entwicklungsstand erkennen, persönliche Ziele für das Praktikum formulieren, verfolgen und reflektieren. 2. Erweiterung der eigenen Fachkompetenz durch Fachliteratur, systematische Reflexion und Gespräche im Team. 3. Einen eigenen professionellen Standpunkt finden und begründen. 4. Die Organisationsstruktur der Einrichtung kennen lernen. 5. Entwicklungsprozesse von Kindern / Jugendlichen beschreiben und analysieren. 6. Bewusst und professionell begründet handeln und sich verhalten. 7. Pädagogische Arbeit längerfristig planen und mit dem Team abstimmen. <p>Hierzu gehören folgenden Aufgaben, welche auch Grundlage der Facharbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informelle und formelle Organisationsstrukturen der Institution verstehen und sich in ihnen angemessen bewegen. - Auseinandersetzung mit der Konzeption, den Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der sozialpädagogischen Arbeit in der jeweiligen Institution. - Die betriebswirtschaftliche Organisation der Institution kennen und verstehen. - Beobachtung pädagogischer Prozesse über einen längeren Zeitraum. - Erkennen des körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstandes von Kindern / Jugendlichen / Erwachsenen. - Stärkenorientierte Analyse der Beobachtungen im Hinblick auf die Lerndispositionen unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklungshintergründe. - Erkenntnisse aus den Beobachtungen und deren Analysen angemessen in die praktische Arbeit einfließen lassen.

planen, anwenden und auswerten	- Stärken und Entwicklungspotentiale erkennen	- Deutliches Einbringen von Kooperationsbereitschaft und Engagement in das Team. - Komplexe organisatorische und soziale Vernetzungen erfassen. - Mit Eltern und Kooperationspartnern Kontakte knüpfen und weiterentwickeln.
--------------------------------	---	--

2. Organisation der Praxiszeiten

Die Schüler*innen organisieren sich ihren Praktikumsplatz in der Regel frühzeitig, mindestens vier Wochen vor dem Praktikumsbeginn, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Fachschule Sozialpädagogik eigenständig. Die Praktikumsverträge sollen vier Wochen vor dem Beginn in der Fachschule eingereicht werden. Es ist sicherzustellen, dass die Mindeststundenzahl während der Praktikumszeit erreicht wird. Die Praxiszeit darf erst begonnen werden, wenn die notwendigen Formblätter bei der Klassenlehrkraft vorliegen und diese genehmigt sind. Ein Praktikum sollte nicht in einer Einrichtung absolviert werden, in der nahestehende Familienangehörige der Lernenden arbeiten. Es ist sicherzustellen, dass mindestens zwei unterschiedliche Arbeitsfelder erkundet werden. Mindestens eine Praxiszeit muss in der Alterszielgruppe über sechs Jahren absolviert werden. Es wird dringend empfohlen, dass die Schüler*innen vor Beginn der Praxiszeit einen Hospitationstag in der gewünschten Einrichtung absolvieren. Dieser soll beiden Seiten zum gegenseitigen Kennenlernen dienen. Nach Möglichkeit sollten die Hospitationen in den Ferien durchgeführt werden, sofern dies nicht durchführbar ist, wäre eine Beurlaubung im Umfang von einem Tag denkbar. Diese Beurlaubung ist mit den Tutor*innen abzusprechen und bei ihnen zu beantragen.

2.1 Arbeitsfelder in der Praxis

Auf der Grundlage der Handreichungen zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/ zum Erzieher an der Fachschule Sozialpädagogik (Stand: 2017) können Schülerinnen und Schüler die Praxiszeiten in folgenden Arbeitsfeldern ableisten:²

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 (Krippen) und 2 (Kindertagesstätten) KiTaG Schleswig-Holstein
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit

² Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur SH (2017): Handreichungen. Zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik. Kiel S. 17.

- Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung, z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

Es müssen zwingend mindestens zwei verschiedene Arbeitsfelder im gesamten Ausbildungszeitraum absolviert werden. Es sind nur solche Stellen als Praxisstellen zulässig, die auch potentielle Arbeitsplätze für Erzieherinnen und Erzieher sind.

2.2 Einzugsbereich der Praktikumsstellen

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen sollten nur Einrichtungen in Dithmarschen, oder dem Kreis angrenzend, gewählt werden. Zum Einzugsbereich gehören auch Einrichtungen, die in einem Radius von 40 km vom Schulstandort Heide entfernt liegen. Hier wird ausdrücklich auf die vorliegende Einrichtungsliste verwiesen. Weiter entfernte Einrichtungen bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Klassenlehrkraft, sowie die eigenständige Suche nach einer betreuenden Lehrkraft.

2.3 Praxiszeitraum

Grundsätzlich können Feiertage und Ferienwochen bei der Festlegung der Praxiszeiten für die jeweiligen Jahrgangsstufen nicht ausgeschlossen werden und stellen somit reguläre, einrichtungsbezogene Arbeitstage dar. Die genauen Zeiträume der Praxiswochen werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegeben.

2.4 Umfang der Praktikums- und Arbeitszeiten

Der Umfang der Praxiszeiten ist in der Studententafel der Handreichungen festgeschrieben. Von den 990 Zeitstunden, die für die Praxiszeiten vorgesehen sind, sind in jedem Schuljahr mindestens 330 Zeitstunden zu leisten.

Derzeit wird die Praxiszeit in einer Verblockung organisiert. Lediglich das Oberstufenpraktikum wird in einer teil-integrierten Form absolviert, damit die Maßgaben des AFBG (Aufstiegs-BAFöG) zur Förderfähigkeit erfüllt werden.

Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildung als Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischen Assistenten nachweisen können müssen mindestens 330 Unterrichtsstunden in den ersten beiden Ausbildungsjahren im Elementarbereich nachweisen.³

Die Arbeitszeiten umfassen die Wochenstunden einer Vollzeitkraft. Hierbei sind alle Tätigkeiten, die mittelbar und unmittelbar mit der Arbeit in der Einrichtung verbunden

³ ebd.

sind, der Praktikumszeit zuzurechnen. Dies gilt auch für Nachtschichten. Darüber hinaus sollte die Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum des Praktikums verteilt werden. Eine Verkürzung der Praktikumszeit durch ein frühzeitiges Erreichen der Mindeststunden ist nicht zulässig.

Die zu leistende Stundenzahl in einem Praktikum ist zwischen dem/der Praktikant*in und der Einrichtung abzusprechen und im Meldebogen zu vermerken.

2.5 Fehlzeiten

Fehlzeiten sind der Praxisstelle und in der Schule umgehend und bei längerer Krankheitsdauer auch der betreuenden Lehrkraft mitzuteilen. Fehlzeiten sind ab dem dritten Krankheitstag durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Praktikant*innen stellen sicher, dass die Bescheinigung zunächst der Anleitung zur Kenntnis und im Anschluss der Klassenlehrkraft zur Ablage vorgelegt wird. Praxiszeiten sind auf jeden Fall nachzuholen, wenn 10% oder mehr der Praxiszeiten als Fehlzeiten angefallen sind. Bei Fehlzeiten bis zu 10% entscheidet die betreuende Lehrkraft nach Absprache mit der Anleitung in der Einrichtung, ob die Fehlzeiten nachgearbeitet werden müssen. Wird es bei längerer Krankheit unmöglich für den Praktikanten/die Praktikantin, die Mindeststundenzahl zu leisten, entscheidet die betreuende Lehrkraft in Absprache mit der Abteilungsleitung über die Möglichkeit des Nachholens der Fehlzeiten.

Am Ende des Praktikums bestätigt die Einrichtung die vollständige Erfüllung der Praktikumszeit einschließlich der Fehlzeiten.

Falls die Mindeststundenzahl nicht vollständig abgeleistet wurde, ist das Praktikum nicht bestanden und eine Versetzung nicht möglich.

2.6 Schultage

Während der Praxiszeit werden zwei Schultage im Umfang von jeweils vier Unterrichtsstunden stattfinden. Die konkreten Unterrichtszeiten werden von den Lehrkräften festgelegt.

2.7 Praxisbesuche durch die betreuenden Lehrkräfte

Die Schüler*innen werden während der Praxiszeiten von einer Lehrkraft betreut. Diese steht während der Praxiszeit für alle Angelegenheiten als zentrale*r Ansprechpartner*in zur Verfügung. In der Regel finden zwei gemeinsame Gespräche in den jeweiligen Einrichtungen statt (Erstgespräch und Benotungsgespräch). Die Inhalte und die Struktur der Gespräche werden von den betreuenden Lehrkräften festgelegt. Eine vereinfachte Darstellung über mögliche Inhalte soll zur Verbesserung der Orientierung dienen:

Unterstufen	Mittelstufen	Oberstufen
i.d.R. zwei Besuche:	i.d.R. zwei Besuche:	i.d.R. zwei Besuche
<ul style="list-style-type: none"> - Führung durch die Einrichtung, - Besprechung der persönlichen Zielsetzungen, - Abschlussreflexion und Leistungsbewertung 	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Einrichtung/Gruppe - Besprechung der persönlichen Zielsetzungen, - Abschlussreflexion und Leistungsbewertung 	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Einrichtung/Gruppe - Besprechung der persönlichen Zielsetzungen, - Abschlussreflexion und Leistungsbewertung

2.8 Frühzeitiger Einrichtungswechsel

Der Wechsel einer Praxisstelle innerhalb einer Praxiszeit ist nur aus wichtigen Gründen und nur mit Genehmigung der Schule zulässig.⁴ In der Regel gilt eine vierzehntägige Orientierungsfrist.

3. Qualifikation der Praxisanleitung sowie Qualität des Trägers

Die Begleitung der Schüler*innen muss durch eine Fachkraft erfolgen, die mindestens eine der Erzieher*innen-Ausbildung gleichwertige Qualifikation besitzt und über umfangreiche (mindestens zweijährige) Berufserfahrungen verfügt. Es sollten pro Anleitung nur ein/e Schüler*in betreut werden. Die Begleitung sollte als aktive, prozessorientierte Begleitung im Alltag des jeweiligen Arbeitsfeldes stattfinden. Dabei sollte die Unterstützung der Schüler*in bei der Kompetenzentwicklung in Bezug auf die erfolgreiche Berufsausübung im Fokus stehen.

Die Anleitungsgespräche dienen der Professionalisierung und sind zentraler Bestandteil der Ausbildung. Sie gewährleisten dem Austausch von Erfahrungen, daher sollen Anleitungsgespräche regelmäßig und außerhalb des Gruppengeschehens stattfinden. Hier sollen Lernende und Begleitung aus der Praxisstelle Zeit und Raum haben, Fragen zu stellen und zu beantworten, Gedanken zu entwickeln und miteinander in Kontakt zu kommen.

Es müssen regelmäßig gemeinsame Ausbildungsgespräche mit Reflexion (ca. einmal pro Woche im Umfang von 60 min) mit Ergebnisprotokoll stattfinden. Mögliche Inhalte können aus dem Leitfaden zu Reflexionsgesprächen entnommen werden (siehe Anhang).

Die Rückmeldungen sollen auf wertschätzender Art erfolgen.

Die Einrichtungen verfügen über eine Konzeption, in der sie den organisatorischen, strukturellen und inhaltlichen Rahmen der Praxisbegleitung angeben. Darüber hinaus sollen durch die Konzeption der Praxisbegleitung die Erwartungen und die qualitativen

⁴ Handreichung

Ansprüche an die Schüler*innen, als auch die eigenen Ansprüche an die Qualität der Praxisbetreuung und praktischen Ausbildung formuliert sein.⁵

Den Schüler*innen ist spätestens zu Beginn des Praktikums eine aktuelle Konzeption der Einrichtung auszuhändigen. Zudem sollen die Schüler*innen frühzeitig über die konzeptionellen Besonderheiten der jeweiligen Praxisbegleitung informiert werden.

4. Aufgaben

Für eine vereinfachte Orientierung hinsichtlich der Aufgabenstellungen in den jeweiligen Jahrgangsstufen soll die folgende Tabelle dienen. Die detaillierten Aufgabenstellungen sind im Anhang dieser Broschüre zu finden.

Unterstufen	Mittelstufen	Oberstufen
<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Tagebuch, - Erstellung eines Ausbildungsplans - Entwicklungsbeobachtungen- und -dokumentationen <p>überdies Leistungsnachweise, die nicht Bestandteil der Praktikumsnote sind. Sie fließen in die Benotung der entsprechenden Lernfelder ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Konzeptionsanalyse (LF6) - Dokumentation von Beobachtungen nach Carr (LF4) - Musikalische Aktivität (LF4) 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Tagebuch, - Erstellung eines Ausbildungsplans - Entwicklungsbeobachtungen- und -dokumentationen <p>überdies Leistungsnachweise, die nicht Bestandteil der Praktikumsnote sind. Sie fließen in die Benotung der entsprechenden Lernfelder ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bearbeitet eine Aufgabe aus dem Lernfeld 2- Unterricht - führt gezielte Beobachtungen zu einzelnen Kindern / Jugendlichen oder zum Gruppengeschehen durch , dokumentiert und analysiert diese unter Berücksichtigung relevanter Aspekte/ der Lerndispositionen, - und plant auf der Basis dieser Beobachtungen und Analysen zwei gezielte entwicklungsförderliche Angebote. Die Planung, Durchführung und Reflexion dieser Angebote wird dokumentiert. (LF 4) 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Tagebuch, - Erstellung eines Ausbildungsplans - Entwicklungsbeobachtungen- und -dokumentationen <p>überdies Leistungsnachweise, die nicht Bestandteil der Praktikumsnote sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit/ Facharbeit

5. Leistungsbewertung

Das erfolgreiche Absolvieren der Praxiszeit ist Voraussetzung für eine Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe. Die Kriterien zu Benotung werden durch die Fachschule

⁵ Handreichung

festgelegt und der Praxiseinrichtung bekannt gegeben. In den Lernfeldern können durch die Lehrkräfte schriftliche wie auch praktische Aufgaben gestellt werden, die in die jeweilige Lernfeldnote einfließen. Die Einrichtungen werden durch die Praktikant*innen darüber informiert. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit sind ausschließlich die Praktikant*innen für die Qualität der schriftlichen Aufgaben zuständig. Zudem sollen sich die Beurteilungen an den jeweiligen Zielsetzungen sowie dem Ausbildungsstand der Lernenden ausrichten.

5.1 Benotungsgespräche

Die Praxisnote bewertet die in der praktischen Arbeit gezeigten Leistungen. Die Praxisbetreuung konnte während der Praxiszeit den Praktikant*in im pädagogischen Alltag beobachten.

Die/der Praktikant*in soll sich in möglichst zahlreichen Situationen ausprobieren, um vielfältige praktische Erfahrungen sammeln zu können. Diese Form des erfahrungsbasierten Lernens macht es erforderlich, dass die Verhaltensweisen und das Handeln der Praktikant*innen ausführlich reflektiert werden, sodass die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu einer Kompetenzprogression beitragen.

In die Festlegung der Praxisnote können die Bewertung der Praxisgespräche bzw. der Reflexionsgespräche, möglicherweise die Bewertung von beobachteten durchgeführten Aktivitäten etc. einfließen.

Sollte sich abzeichnen, dass der/die Praktikant*in die erforderlichen Leistungen im Praktikum nur mangelhaft oder ungenügend ableistet, ist ein kontinuierlicher Dialog zwischen Einrichtung, Praktikant*in und betreuenden Lehrkraft wichtig.

Die Endnote legt die betreuende Lehrkraft fest.

5.2 Schriftlichen Ausarbeitungen

Die schriftlichen Aufgaben sind nicht Bestandteil der Praxisnote. Sie gehen in die Benotung der entsprechenden Lernfelder ein. Die Gewichtung wird durch die Fachkonferenz beschlossen.

5.3 Beurteilungsmaßstäbe

"Sehr gut"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen. Dies ist der Fall, wenn der Praktikant in seinen Vorbereitungen, seinem Tun, seinem Wissen zum Thema, seiner Reflexionsfähigkeit und seiner Selbstständigkeit besonders souverän, übersichtlich, detailliert, kenntnisreich und fundiert agiert und damit über die Note "gut" hinausragt. Die Note "sehr gut" ist eine Auszeichnung.

"Gut"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen den Anforderungen im Rahmen des Ausbildungsstandes und der vorliegenden Beurteilungskriterien voll entsprechen. Dies ist der Fall, wenn der Praktikant die gestellten Aufgaben verantwortungsvoll, zuverlässig, umfassend, selbstständig und im Wesentlichen fehlerfrei erledigt. Die Note "gut" bescheinigt eine hervorzuhobende starke Leistung.

"Befriedigend"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen im Allgemeinen den Anforderungen entsprechen. Dies ist der Fall, wenn der Praktikant die übertragene Aufgabe weit gehend ordentlich und ohne größere Fehler erledigt. Ein "Befriedigend" bescheinigt eine allgemeine Zufriedenheit mit der gezeigten Leistung und ist eine positive Bewertung.

"Ausreichend"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen Mängel erkennen lassen, aber im Ganzen gesehen den Anforderungen noch entsprechen. Ein "Ausreichend" bescheinigt noch genügende Leistungen. Fähigkeiten zur positiven Entwicklung können angenommen werden. Es ist noch erkennbar, dass der Praktikant Grundlagen und Interessen vorweisen kann. Die Verbesserung zu einer Leistung, die mit einer positiven Note bewertet werden kann, sollte angestrebt werden.

"Mangelhaft"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen den Erwartungen und Zielsetzungen nicht entsprechen. Die Mängel müssen in absehbarer Zeit behoben werden, ansonsten wird die Ausbildung nicht in der vorgesehenen Zeit beendet sein. Die Note "mangelhaft" ist ein deutliches Signal, das von allen an der Ausbildung Beteiligten wahrgenommen werden soll. Die Note "mangelhaft" im Praktikum ist gleichzusetzen mit dem dringenden Rat, die Ausbildung nicht weiter zu führen. Eine gezielte Beratung durch die Anleitung und begleitende Lehrkraft ist nötig.

"Ungenügend"

wird gegeben, wenn der Praktikant trotz Vereinbarung keine Leistungen zum geforderten Zeitpunkt erbringt. Die Note wird auch dann erteilt, wenn die gezeigten Leistungen

oder Verhaltensweisen den Anforderungen in keiner Weise entsprechen. Es sind darüber hinaus keine nötigen Grundlagen erkennbar. Die Mängel können aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit nicht behoben werden. Die Note kann auch erteilt werden, wenn das Praktikum durch fahrlässiges oder sonst wie schuldhaftes Verhalten der Praktikantin abgebrochen werden muss.

6. Hausarbeit

Die Hausarbeit ist Teil der Prüfung. Sie soll den Umfang von mindestens 20 und maximal 30 DIN-A4-Seiten nicht unter- bzw. überschreiten. Das Thema sowie die damit verbundene Fragestellung muss mit der betreuenden Lehrkraft frühzeitig abgestimmt und von der Schulleitung genehmigt werden. Die Antragsfristen zur Genehmigung sind einzuhalten.

Die Hausarbeit muss die geforderten Qualifikationen und Kompetenzen, die im Lehrplan aufgenommen sind, widerspiegeln. Dazu müssen neben dem theoretisch-wissenschaftlichen Anteil der Arbeit die Analyse, Bewertung und methodische Lösungsvorschläge eines sozialpädagogischen Falles Bestandteile der Arbeit sein.

Thema und Note der Hausarbeit werden im Abschlusszeugnis gesondert ausgewiesen und fließen in die Berechnung der Durchschnittsnote ein.

Bei einer „mangelhaften“ oder „ungenügenden“ beurteilten Hausarbeit gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ist dies die einzige „mangelhaft“ lautende Endnote, kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Hausarbeit nach Beendigung der Prüfung unter einer neuen Themenstellung als Nachprüfung erneut angefertigt werden kann. Der Abgabetermin kann frühestens drei Monate nach der nicht bestandenen Prüfung liegen. Bei wiederum schlechter als „ausreichend“ beurteilter Arbeit ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Unter Berücksichtigung der maximalen Schulbesuchszeit kann nach Ableistung eines weiteren Schulbesuchsjahres die gesamte Prüfung einmal wiederholt werden.

7 Allgemeine Hinweise zur Praxiszeit

Der Gebrauch des eigenen PKW für die Beförderung von betreuten Menschen ist nicht zulässig.

Schüler*innen sollten keine Medikamente verabreichen. Ausnahmen könne sich ergeben, wenn dieses ärztlich angeordnet bzw. nach ärztlicher Einweisung ausdrücklich gestattet oder in lebensbedrohlichen Situationen notwendig ist.

Die Schweigepflicht bzw. Verschwiegenheitspflicht ist unbedingt – auch gegenüber Mitschüler*innen und Familienangehörigen – zu beachten. Alle persönlichen Daten in

schriftlichen Arbeiten müssen anonymisiert werden. Die Lehrkräfte unterliegen auch der Schweigepflicht.

8. Anhang und detaillierte Aufgabenstellungen

Alle schriftlichen Aufgaben stellen Leistungsnachweise in den entsprechenden Lernfeldern dar. **Die Abgabetermine sind Ausschlussstermine**, d.h. nicht termingerecht abgegebene Arbeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Die Abgabe kann bis 12:00 am Abgabetag über das Sekretariat in Heide erfolgen.

8.1 Aufgaben in jeder Jahrgangsstufe

8.1.1 Pädagogische Tagebuch

Im Rahmen der Praxiszeit haben die Schüler*innen die Aufgabe ein Pädagogisches Tagebuch zu führen. Hier sollen aus der alltäglichen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Abläufe, persönliche Eindrücke und Empfindungen sowie Beobachtungen und Handlungsweisen festgehalten werden.

Sinnvoll können die Eintragungen ergänzt werden durch folgende Aspekte:

- Gefühle, Eindrücke, Empfindungen, die ich hatte
- Wie bin ich mit den Menschen umgegangen, wie habe ich Kontakt aufgenommen, an welchen Interaktionen war ich beteiligt, ...?
- Wobei habe ich mich wohl/unwohl gefühlt? Wer oder was hat mich verunsichert? Über wen oder was habe ich mich geärgert/gefreut?

Es kommt darauf an, dass diese Eintragungen täglich gemacht werden.

Bei den vielen unterschiedlichen Eindrücken im Praktikumsalltag ist schon nach wenigen Tagen eine sichere Erinnerung an Situationen, Gefühle und Wahrnehmungen nicht mehr möglich. Es ist also auf jeden Fall besser, kurz und knapp, dafür aber täglich in das Tagebuch zu schreiben, als nur alle paar Tage ausführlich. So kann das Pädagogische Tagebuch als eine Möglichkeit erkannt werden, auch nach längerer Zeit die wertvollen Erlebnisse und Erfahrungen des Praktikums zu sichten und zu nutzen.

Die Gedanken, Erlebnisse und Erkenntnisse aus dem Pädagogischen Tagebuch fließen in den mündlich zu gebenden **reflektierenden Praxisbericht** ein, der die Grundlage für das Abschlussgespräch bildet.

Das Tagebuch wird nicht von der Lehrkraft eingesehen oder bewertet. Es dient zur Anregung von Reflexionsprozessen und zur fachlichen Weiterentwicklung.

8.1.2 Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan informiert alle Beteiligten über Erwartungen und stellt eine Art „Fahrplan“ für die Praxiswochen dar.

Die Praktikant*innen erfahren durch den Plan, was sie in dieser Einrichtung zu dieser Zeit in dieser Gruppe für diesen Beruf lernen können, die Anleitung erfährt, was der Praktikant/ die Praktikantin in dieser Phase der Ausbildung lernen möchte, die betreuende Lehrkraft erfährt durch den Plan, wie sich die beiden Hauptbeteiligten den Verlauf des Praktikums vorstellen und an welchen Maßstäben der Erfolg zu bewerten ist.

Die Inhalte sind abhängig von den Gegebenheiten und dem Ausbildungskonzept in der Einrichtung (Lernmöglichkeiten), der Persönlichkeit und den Wünschen des/der Praktikanten/Praktikantin und der Stufe der Ausbildung und der damit verbundenen Ziele und Inhalte (vgl. Seite 1).

Anleitung und Praktikant*in verfassen gemeinsam einen individuellen Ausbildungsplan für den Praktikumszeitraum. Die Schule ist indirekt durch die Vorgabe ausbildungsstufenabhängiger Ziele und Inhalte beteiligt.

Grundlage sind die von der Schule vorgegebenen Ziele und Inhalte sowie das allgemeine Ausbildungskonzept der Einrichtung.

Der Praktikant/ die Praktikantin und die Anleitung bereiten sich unabhängig voneinander auf die jeweilige Aufgabe vor.

Die Praktikantin/ der Praktikant notiert sich, was sie/er hier und jetzt für ihren/seinen Beruf lernen möchte, bzw. mit welchen Themen und Fragestellungen er/sie sich während des Praktikums auseinandersetzen möchte

Die Anleitung findet Antworten auf die Frage „Wie kann der Praktikant/ die Praktikantin die Ziele der Praxiswochen erreichen? Welche besonderen Lernmöglichkeiten bietet meine Einrichtung?“

Praktikantin/ Praktikant und Anleitung tauschen sich über ihre Erwartungen und Vorstellungen aus und erstellen gemeinsam einen für beide Seiten verbindlichen Ausbildungsplan für die anstehenden Praxiswochen.

Der Ausbildungsplan sollte möglichst vor Beginn der Praxiswochen bzw. in den ersten beiden Wochen und muss vor dem Erstgespräch erarbeitet werden.

Beispiel, aufgezeigt am Ziel: *„Die sozialpädagogische Institution kennenlernen, indem die Praktikantin/ der Praktikant die Rahmenbedingungen dieser Einrichtung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die pädagogische Arbeit benennt und reflektiert“* (vgl. drittes Ziel, Seite 1 dieses Arbeitspapiers).

Ziel	Anleitung	Praktikant	...? ... (Team, Leitung, ...)
Kennen lernen des Arbeitsalltages	<ul style="list-style-type: none"> - stellt Mitarbeiter vor und erklärt ihre Funktionen - stellt die Zielgruppe vor - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - stellt Fragen - sucht Gespräche - holt sich Rat und Hilfe ein - beobachtet Kinder/Kollegen ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Besuch in der „Bärengruppe“ - Teilnahme an Teambesprechungen - ...
Kennen lernen der Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - macht P. mit Räumlichkeiten, Außengelände, Material etc. vertraut - informiert über Träger, Funktion der Einrichtung - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - informiert sich über die Konzeption und stellt Fragen - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung informiert über Besonderheiten der Einrichtung - Logopädin stellt Arbeitsweise vor - ...

Fachkompetenz und Personale Kompetenz	Arbeitsaufträge	Erledigt am ...	Dokumentiert durch ...
Ich kenne den Sozialraum der Einrichtung.	<ul style="list-style-type: none"> – Internetrecherche tätigen – Stadtrundgang durchführen 		
Ich informiere mich vor dem ersten Praxistag über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung.	Konzeption und Homepage der Einrichtung lesen und damit auseinandersetzen.		
Ich organisiere verantwortungsvoll meinen „Start“ in das Praktikum und kläre wichtige Rahmenbedingungen.	<p>Vor dem ersten Praxistag einen Gesprächsleitfaden für das Gespräch mit der Praxisanleitung entwickeln.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gegenseitige Erwartungen – Arbeitszeiten und Pausenzeiten – Anrede Du/Sie – Zuständigkeiten/Ansprechpartner – arbeitsplatzgerechte Kleidung – Schweigepflicht/Datenschutz – Umgang mit Fotos <p>Aushang über die eigene Person für Mitarbeiter/-innen und Eltern vorbereiten</p>		

Dies sind jeweils Beispiele, andere Formen für einen Ausbildungsplan sind denkbar.

8.1.3 Reflexionsgespräche mit der Anleitung

Hinweise:

- Die Praxisgespräche dienen der Reflexion und Planung der Praktikumszeit.
- Die Inhalte sind abhängig von den Gegebenheiten in der Einrichtung (Lernmöglichkeiten), den Persönlichkeiten von Anleitung und Praktikant*in und der Stufe der Ausbildung und der damit verbundenen Ziele und Inhalte (s. Wolke Ausbildung).
- Praktikant*in und Anleitung können so Lern- bzw. Beratungsschwerpunkte festlegen.
- Der/die Praktikant*in bereitet sich selbständig auf die Praxisgespräche vor.
- Die Anleitungsgespräche sollen regelmäßig im wöchentlichen Rhythmus erfolgen bzw. nach Bedarf auch öfter.
- Der/die Praktikant*in ist für die inhaltliche Vorbereitung und die Protokollierung der Anleitungsgespräche zuständig.
- Der Dialog und der regelmäßige Austausch stehen im Fokus.
- Für das Erstgespräch soll die Anlage 1 Verwendung finden.
- Für die darauffolgenden Anleitungsgespräche wird die in der Anlage 2 dargestellte Struktur vorgeschlagen. Zudem wählen der/die Praktikant*in und die Anleitung aus den Themenvorschlägen (Anlage 3) entsprechende Schwerpunkte, je nach Entwicklungsstand und Praktikumsverlauf. Aspekte können auch wiederholt thematisiert werden.

Für die Schüler*in

Übernehmen Sie die Verantwortung für die Praxisgespräche sowohl mit Ihrer Anleitung als auch mit Ihrer Lehrkraft.

- Organisieren Sie die Termine. Vereinbaren Sie mit Ihrer Anleiterin/Ihrem Anleiter feste Termine (mind. einen festen Termin wöchentlich) für die Gespräche. Vereinbaren Sie mit der Sie betreuenden Lehrkraft den ersten Besuchstermin und stellen Sie sicher, dass auch Ihre Anleiterin/Ihr Anleiter teilnehmen kann.
- Sorgen Sie jeweils für einen ruhigen Raum und für die Reduzierung von Störungen.
- Bereiten Sie die Gespräche inhaltlich vor (schriftlich) – worüber möchten Sie sprechen?
- Haben Sie Ihre Unterrichtsmaterialien, Ihre Aufzeichnungen (z.B. Pädagogisches Tagebuch), Ihre Gesprächsvorbereitung, diesen Reader, Papier und Stift beim Gespräch griffbereit.
- Zur Protokollierung können die Vorlagen (Anlagen) genutzt und handschriftlich ausgefüllt werden. Hier ist auf Leserlichkeit zu achten. Dieser Reader ist als Datei bei Schulcommsy verfügbar. So können die Vorlagen auch digital genutzt und ausgefüllt werden.

Erstgespräch im Unterstufenpraktikum

Datum:	Beginn:	Ende:
Teilnehmer:		

- Erwartungen des Praktikanten/ der Praktikantin an die Anleitung/an die Einrichtung
- Wünsche und Befürchtungen
- Erwartungen der Anleitung/der Einrichtung an den Praktikanten
- Bericht über den Einstieg in die Gruppe, Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten, Informationsfluss
- Aufgaben in der Gruppe
- Absprachen für die Anleitungsgespräche (z. B.: in welchen Abständen gibt die Anleitung eine bewertende Einschätzung der Leistungen ab? Auf welche Weise werden gegenseitige Erwartungen immer wieder abgeglichen? ...)
- Ziele/Vereinbarungen

Anleitungsgespräch:

Datum:	Nr.	Beginn:	Ende:
Teilnehmer:			

Praktikant*in:

- Herausfordernde Situationen in der letzten Woche:
- Das ist mir besonders gut gelungen:
- Das hat mich bewegt:
- Hier brauche ich Unterstützung:
- Das möchte ich noch loswerden:

Rückmeldungen der Anleitung:

- Das ist mir aufgefallen:
- Diese(s) Anliegen habe ich noch:

Schwerpunkthemen (vgl. Themenvorschläge für die wöchentlichen Anleitungsgespräche):

Praktikant*in	Anleitung:

Ausblick auf die kommende(n) Woche(n) (Lernmöglichkeiten, Termine, Aktivitäten):

Absprachen/Ziele/Schwerpunkte:

Anmerkungen:

Themenvorschläge für die wöchentlichen Praxisgespräche:

- Eingewöhnungsphase der Praktikantin/des Praktikanten, z.B. Befindlichkeit, Wünsche, Ängste
- Kontaktaufnahme (Kinder/Jugendliche, Mitarbeiter)
- Die Einrichtung und ihre Konzeption (vgl. Anlage 2, Arbeitsfelderkundung)
- Soziales Einzugsgebiet/ Sozialraum der Einrichtung
- Berufswahlmotivation
- Nähe / Distanz
- Pädagogische Zielvorstellungen der Praktikantin/des Praktikanten
- Praktikantenrolle
- Reflexion der Umsetzung einzelner Querschnittsdimensionen aus den Bildungsleitlinien bzw. aus dem Lehrplan der Fachschule/Berufsfachschule
- Beobachtungen bei Kindern/Jugendlichen (schulische Beobachtungsaufgabe im Unterstufenpraktikum, Alltagsbeobachtungen)
- Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen
- Kontakt mit Eltern
- Netzwerkarbeit/Kooperationen
- Aufgabenübernahme
- Umgang mit Regeln
- Grenzen setzen
- Umgang mit Konflikten
- Kennenlernen anderer Arbeitsweisen
- Stärken / Schwächen / eigene Grenzen
- Integration ins Mitarbeiterinnenteam/Mitarbeiterteam
- Planung von Angeboten / Projekten (Bildungsangebote für Lernfeld 3)
- Reflexion von Angeboten / Projekten
- Arbeit in Kleingruppen
- Verbindung Theorie (Schule) – Praxis (Praktikum)
- Beurteilung: Eigenbeurteilung, Beurteilungskriterien der Schule und Besprechung der Beurteilung durch die Einrichtung
- Abschied nehmen

8.1.4 Orientierungshilfe/Selbsteinschätzung für die Benotung/Leistungsbewertung von Praktikant*innen

1. Lernbereitschaft - Der Praktikant/Die Praktikantin ...										
...kann vorgegebene Sachverhalte kritisch hinterfragen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...kann konstruktive Kritik annehmen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...kann sich in andere hineinversetzen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...kann seine/ihre Empfindungen anderen angemessen mitteilen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...kann eigene Grenzen erkennen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
2. Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit - Der Praktikant/Die Praktikantin ...										
...führt eigene sowie übertragene Aufgaben und Arbeiten aus.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...hält sich an Absprachen und ist pünktlich.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...ist Verantwortungsbewusst gegenüber fremden und eigenen Sachen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...gibt Informationen richtig und zeitnah weiter.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
3. Bereitschaft zur Zusammenarbeit - Der Praktikant/Die Praktikantin ...										
...sucht das Gespräch und informiert sich bei MitarbeiterInnen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...beteiligt sich an der Planung, Organisation und Durchführung von anfallenden Arbeiten im päd. Alltag.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...bringt eigene Beobachtungen und Vorstellungen mit ein.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
4. Selbstständigkeit im Planen und Handeln - Der Praktikant/Die Praktikantin ...										
...setzt sich selbst Ziele.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...eignet sich Wissen und Fertigkeiten selbst an (lesen, fragen, etc.).	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...geht mit der Arbeitszeit verantwortlich und effektiv um.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...trifft situationsgerecht Entscheidungen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...übernimmt Verantwortung für einzelne Aktivitäten.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
5. Arbeit mit Gruppen - Der Praktikant/Die Praktikantin ...										
...erkennt und reagiert auf die Bedürfnisse einzelner Gruppenmitglieder.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...setzt pädagogische Grenzen (die in der Einrichtung/Gruppe gelten).	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...setzt sich persönliche Grenzen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
6. Erziehverhalten in alltäglichen Situationen und in Problemsituationen - Der Praktikant/Die Praktikantin ...										
...kann sein/ihr eigenes Verhalten in Alltagssituationen reflektieren.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...hinterfragt das pädagogische Handeln der Praxisanleitung. (Fragen nach Begründungen)	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...zeigt ein angemessenes verbales und nonverbales Kommunikationsverhalten (Ton, Wortwahl, Gestik, Mimik).	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...kann das Gruppengeschehen wahrnehmen und reflektieren.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...fördert die Selbstständigkeit der Kinder.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		
...ist in der Lage sein päd. Handeln theoriegeleitet zu begründen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu		

Quellenangaben

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein (2013):
Lehrplan für die Fachschule. Fachrichtung Sozialpädagogik. Ausbildungsgang Erzieherin/ Erzieher.

Online unter: <https://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=191>

[letzter Zugriff: 01.10.2020]

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
(2017): Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/ Erzieher an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik.

Online unter: <https://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=191>

[letzter Zugriff: 01.10.2020]